

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1986/87

vom 4. Juni 1986

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 16. April 1986¹⁾,
beschliesst:*

Art. 1

Der Voranschlag der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1986 bis 30. Juni 1987, bestehend aus

- a. dem Voranschlag der Betriebsrechnung, abschliessend mit einem Betriebsertrag von 420 800 000 Franken und einem Betriebsaufwand von 158 400 000 Franken, also mit einem Reinertrag von 262 400 000 Franken, und
- b. dem Voranschlag der Investitionsrechnung mit Aufwendungen von 9 342 000 Franken

wird genehmigt.

Art. 2

Der durchschnittliche Personalbestand der Alkoholverwaltung darf im Geschäftsjahr 1986/87 die Zahl von

- 276 Etatstellen sowie
 - 2,3 Hilfskräftestellen
- nicht übersteigen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 3. Juni 1986

Der Präsident: Gerber

Die Sekretärin: Huber

Nationalrat, 4. Juni 1986

Der Präsident: Bundi

Der Protokollführer: Anliker

¹⁾ Im BBl nicht veröffentlicht.

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1986/87 vom 4. Juni 1986

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.07.1986
Date	
Data	
Seite	684-684
Page	
Pagina	
Ref. No	10 050 056

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.